



Health & Consumer Voice

März 2006

Leitartikel

Weltverbrauchertag 2006 – Ein Wort des Kommissars _____ 1

Topthemen

BSE: Ausfuhrverbot für britisches Rindfleisch soll aufgehoben werden _____ 2

Genetisch veränderter Mais – Die Gelegenheit für Sie, sich zu äußern _____ 2

Kommission fordert weitere Tests zu drei TSE-Verdachtsfällen bei Schafen _____ 3

Europäische Kommission veranstaltet internationales Seminar zum Thema Sammlung von Daten über Unfälle und Verletzungen _____ 3

Vogelgrippe: In 13 Mitgliedstaaten bestätigt _____ 4

Kurz berichtet

GD SANCO bittet um die Meinungen der Betroffenen in Sachen Etikettierung _____ 2

Klassische Schweinepest in Nordrhein-Westfalen – In Deutschland gelten jetzt besondere EU-Maßnahmen _____ 2

Veranstaltungen _____ 4

Ihre Meinung zu 'Health and Consumer Voice' ist gefragt

Wie Sie, werte Leser von „Health and Consumer Voice“, unseren Info-Service beurteilen, würde uns brennend interessieren, damit wir unsere Themen künftig auf Ihre Wünsche abstimmen können. Machen Sie also mit bei unserer Leserumfrage und nutzen Sie die Gelegenheit, uns mitzuteilen, was Sie an 'Health and Consumer Voice' und an den „e-News“ gut oder weniger gut finden.

Klicken Sie dazu die nachstehenden Links an, die Ihnen Zugang zu unserer Website mit der Leserumfrage geben. Angeboten wird die Website noch bis zum 30.04.2006.

• **Umfrage „Health and Consumer Voice“:**
<http://europa.eu.int/yourvoice/ipml/forms/dispatch?form=HCV&lang=en>

• **Umfrage „e-news“:**
<http://europa.eu.int/yourvoice/ipml/forms/dispatch?form=eNews&lang=en>

Weltverbrauchertag 2006 – Ein Wort des Kommissars

Anlässlich des Weltverbrauchertages am 15. März sprach der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissar Markos Kyprianou mit uns über die Schlüsselrolle der Kommission als Wahren der Verbraucherrechte in der EU.

In der europäischen Wirtschaft spielen Verbraucher eine führende Rolle

Für mich ist der EU-Verbraucher ein echter Akteur mit einer führenden Rolle auf dem EU-Binnenmarkt und kein bloßer passiver Beobachter des Wirkens der Marktkräfte. Wir haben heute 450 Millionen Verbraucher in Europa. Deren Ausgaben entsprechen mehr als 50 % des Bruttoinlandsprodukts der EU. Sie sind die Basis für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze. EU-weit besteht jedoch ein **Vertrauensdefizit** bei grenzüberschreitenden Einkäufen und Vertragsabschlüssen.

Im Ausland sollen die Verbraucher mit der gleichen Sicherheit einkaufen können wie im eigenen Land. Wir sind dabei, einen Großteil des EU-Verbraucherrechts zu überarbeiten und zu straffen.

Von einem rein sektoralen Ansatz hin zu umfassenderen Lösungen

In den zurückliegenden 15 Jahren hat die Kommission eine Vielzahl **sektorenspezifischer Rechtsvorschriften** zu verschiedenen Aspekten des Verbraucherschutzes auf den Weg gebracht.

Gemeinsam mit den Interessenvertretern wird die Kommission 2006 ständig daran arbeiten, herauszufinden, wie die wichtigsten EU-Rechtsvorschriften in der Praxis funktionieren. Dazu möchte sie im Oktober 2006 eine Mitteilung veröffentlichen und ein offenes Konsultationsverfahren veranstalten, um etwaige Alternativlösungen und die Folgewirkungen im Falle



© Europäische Gemeinschaft, 2006

von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auszumachen. Hiervon betroffen sind die Gemeinschaftsbestimmungen über Haustürgeschäfte, Pauschalreisen, den Fernabsatz und Garantien bei Konsumerzeugnissen.

Vieles wird bereits durch gesetzliche Bestimmungen der Gemeinschaft geregelt. Mir kommt es darauf an, dass diese Vorschriften auch wirksam angewandt werden. Die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit etwa ermöglicht Sofortmaßnahmen, wenn irgendwo in der EU ein für die Verbraucher gefährliches Produkt auftaucht. Verbote sind nach der jüngsten auf Vorschlag der Kommission verabschiedeten Richtlinie fürderhin irreführende und aggressive Verkaufspraktiken bei Vertragsabschlüssen zwischen Gewerbetreibenden und Endverbrauchern. Außerdem werden wir demnächst auf Maßnahmen zurückgreifen können, die eine **verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden** bei der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts gewährleisten.



In Kürze



GD SANCO bittet um die Meinungen der Betroffenen in Sachen Etikettierung

Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 9. März eine Konsultation gestartet, mit der die Interessenvertreter ihre Meinungen zur Verwendung von Labels und zum Thema Kennzeichnung schlechthin abgeben sollen.

Die Interessenvertreter werden ersucht, sich u. a. mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Ist die Wirtschaft flexibel genug, um zügig sich ändernde Verbraucherforderungen zu reagieren?
- Gibt es Alternativen zu Rechtsvorschriften?
- Wie handhaben kleine und mittlere Unternehmen die sich ständig ändernden Kennzeichnungsvorschriften?
- Welche Informationen sollten Kennzeichen Ihrer Meinung nach an erster Stelle enthalten, da Etiketten von der Größe her beschränkt sind?

Die Stellungnahmen hierzu sind bis zum 16. Juni 2006 an folgende eigens dafür eingerichtete E-Mail-Box zu senden: SANCO-LABELLING@cec.eu..

Mehr hierzu unter: http://europa.eu.int/comm/food/food/labellingnutrition/betterregulation/index_en.htm.

Klassische Schweinepest in Nordrhein-Westfalen – In Deutschland gelten jetzt besondere EU-Maßnahmen

Am 4. April hat ein Sachverständigenausschuss der EU die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Entscheidung gebilligt, die für Deutschland verhängten Restriktionen für Schweinetransporte aufgrund neuerlicher Ausbrüche der klassischen Schweinepest zu verschärfen und zeitlich zu verlängern.

Seit dem 6. März hat sich die Zahl der bestätigten Fälle der Seuche in Nordrhein-Westfalen auf insgesamt fünf erhöht. Ausgebrochen ist sie in diesem Bundesland nachweislich bei Wildschweinen. Ausgeweitet wurden die bereits seit Anfang März für das betroffene Gebiet geltenden Maßnahmen wie Erweiterung der eingerichteten Schutz-, Überwachungs- und Pufferzonen sowie die zwingende Verfügung, in den Betrieben, in denen sich die neuesten Fälle der Schweinepest zugetragen haben, die gesamten Bestände zu keulen und zu vernichten.

Der Entscheidung zufolge dürfen keine Schweine von und nach Betrieben in Nordrhein-Westfalen und in 19 Seuchengebieten im Westen von Niedersachsen befördert werden. Für Schlachtschweine aus den betreffenden Gebieten gilt ein zunächst auf mindestens zehn Tage befristetes generelles Transportverbot. Aus anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland dürfen keine anderen als zur unmittelbaren Schlachtung bestimmte Schweine exportiert werden. Schlachtschweine aus Gebieten außerhalb von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen dürfen allerdings exportiert werden, wenn sie vor ihrer Versendung mindestens 60 Tage lang im Herkunftsbetrieb gehalten werden und genau in dieser Zeitspanne keine lebenden Schweine in diesem Betrieb eingestallt worden sind. Über jede Versendung von Schweinen in einen anderen EU-Mitgliedstaat müssen die deutschen Behörden den Bestimmungsmitgliedstaat drei Tage im Voraus benachrichtigen. Dem Transport muss eine entsprechende Gesundheitsbescheinigung beiliegen. Vorbehaltlich Änderungen gelten die beschlossenen Maßnahmen zunächst bis zum 15. Mai 2006.

BSE: Ausfuhrverbot für britisches Rindfleisch soll aufgehoben werden

Am 8. März hat ein Sachverständigenausschuss aus Vertretern der Mitgliedstaaten sich für einen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Aufhebung des Ausfuhrverbots für Lebendrinder, Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse aus dem Vereinigten Königreich ausgesprochen. Stimmt das Europäische Parlament dem Vorschlag zu, so würde damit das vor 10 Jahren erlassene Verbot, britisches Rindfleisch in Verkehr zu bringen, auslaufen.

Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit hat sich einstimmig für den Vorschlag zur Aufhebung des Ausfuhrverbots ausgesprochen, da das Vereinigte Königreich inzwischen die Auflagen erfüllt, die die Kommission in ihrer (im Juli 2005 angenommenen) so genannten TSE-Roadmap vorgegeben hatte. Sobald der Vorschlag angenommen sein wird, darf das Vereinigte Königreich nach dem 1. August 1996 geborene Lebendrinder sowie Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse, deren Herstellungsdatum nach dem 15. Juni 2005 liegt, unter denselben Bedingungen ausführen wie die anderen Mitgliedstaaten.

Schritte zur Aufhebung des Verbots

In der TSE-Roadmap vom Juli 2005 hatte die Kommission folgende genaue Vorbedingungen für eine solche Aufhebung des Ausfuhrverbots für britisches Rindfleisch festgelegt:

- Das Vereinigte Königreich müsste den Nachweis einer BSE-Inzidenz von weniger als 200 Fällen pro Million Rinder erbringen; und

- Das Lebensmittel- und Veterinäramt der Kommission einen positiven Bericht über die Durchsetzung der BSE-Kontrollen und die Einhaltung der einschlägigen EU-Vorschriften im Vereinigten Königreich abgeben.

Weitere Schritte

Die Entscheidung über die Aufhebung des Ausfuhrverbots wird jetzt dem Europäischen Parlament vorgelegt, das im Rahmen seines Mitspracherechts innerhalb eines Monats dazu Stellung nehmen kann. Anschließend werden die Rechtstexte, die die Aufhebung des Verbots betreffen, von der Kommission förmlich angenommen, worauf hin sie dann unverzüglich in Kraft treten.



„Das Vereinigte Königreich hat enorme Fortschritte bei der Bekämpfung dieser Krankheit erzielt und erfüllt aus wissenschaftlicher und veterinärmedizinischer Sicht alle Voraussetzungen für die Aufhebung des Ausfuhrverbots. Wir müssen dies nun anerkennen und den normalen Handel in diesem Bereich wieder aufnehmen.“

Markos Kyprianou,
EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz

Gentechnisch veränderter Mais – Die Gelegenheit für Sie, sich zu äußern

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 3. April vier Gutachten zu gentechnisch verändertem Mais in Lebens- und Futtermitteln veröffentlicht. Anlass dieser Gutachten waren die von dem Biotech-Konzern Monsanto eingereichten Anträge auf Zulassung von 4 Insektenschutzmittel- und Glyphosat- (Pflanzenschutzmittel-) toleranten Maissorten in der EU. Zu den Gutachten kann die Öffentlichkeit nun bis zum 2. Mai Stellung nehmen.

Die vier Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) betreffen folgende Sorten von gentechnisch verändertem Mais bzw. Maissaatgut und daraus gewonnenen

Lebens- und Futtermittel

- NK603xMON810
- MON863xMON810
- MON863xNK603
- MON863xMON810xNK603

Stellungnahmen zu den 4 Gutachten sind (bis zum 2. Mai) unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordrucks einzureichen. Abrufbar ist das Formblatt über folgende Website: http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/authorisation/public_comments_de.htm

Näheres zur Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit unter <http://www.efsa.eu.int>

Kommission fordert weitere Tests zu drei TSE-Verdachtsfällen bei Schafen

Ein Expertengremium des Gemeinschaftlichen Referenzlaboratoriums in Weybridge (UK) untersucht derzeit drei neue Fälle von TSE (Transmissible Spongiforme Enzephalopathien) bei Schafen aus Frankreich und Zypern.

Am 9. März hat die Kommission beim Gemeinschaftlichen Referenzlaboratorium weitere Tests angefordert, nachdem bei Untersuchungen des Gehirns von Schafen ungewöhnliche Werte ermittelt worden waren und das Gemeinschaftliche Labor erklärt hatte, BSE könne nicht eindeutig ausgeschlossen werden.

Weitere Schritte

Die nächste Stufe der von der Kommission angeforderten Untersuchung umfasst einen sog. Maus-Bioassay, der bis zu 18 Monate in Anspruch nimmt. Bei diesem Untersuchungsverfahren als Referenzmethode wird Mäusen Gewebe aus infizierter Tiere injiziert; danach wird beobachtet, ob die „Empfänger-Tiere“ durch das übertragene Gewebe erkranken.

Bestehende Maßnahmen

Die EU-Maßnahmen zur Bekämpfung



und Prävention von BSE (Bovine spongiforme Enzephalopathie) gelten für alle als Nutztiere gehaltenen Wiederkäuer (Rinder, Ziegen und Schafe), um so ein Höchstmaß an Gesundheitsschutz für den Menschen sicherzustellen. Zu diesen Sicherheitsmaßnahmen gehören:

- Das Verbot der Verwendung von tierischem Eiweiß (Knochen- und Fleischmehl) in Futtermitteln;
- das Entfernen spezifizierten Risikomaterials (z. B. Hirn, Wirbelsäule, Teile

der Innereien) aus der Lebens- und Futtermittelkette;

- die Tötung von Schafen und Ziegen, die mit Scrapie infiziert sind;
- die Durchführung eines TSE-Überwachungs- und -Kontrollprogramms.

Die Überwachung wurde nach einem positiven BSE-Befund bei einer Ziege im letzten Jahr in allen Mitgliedstaaten verschärft. Seit April 2002 wurden in der EU über 1,4 Mio. Schafe und 380 000 Ziegen untersucht.

TSE (Transmissible spongiforme Enzephalopathie) ist eine Familie von Krankheiten, die durch eine Zerstörung des Hirngewebes gekennzeichnet sind; zur Gruppe gehören Krankheiten wie Creutzfeldt-Jakob beim Menschen, Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) beim Rind und Scrapie bei Schaf und Ziege. Eine Gefahr für den Menschen besteht nicht, da in den vorhin genannten Fällen die Schafe nicht in die Lebensmittelkette gelangt sind und strenge Tierhygiene-Bestimmungen gelten.

Europäische Kommission veranstaltet internationales Seminar zum Thema Sammlung von Daten über Unfälle und Verletzungen

Am 20. und 21. Februar fand ein von der Europäischen Kommission organisiertes internationales Seminar statt, auf dem Themen im Zusammenhang mit der Sammlung von Daten über Unfälle und Verletzungen im in Verbindung mit Konsumerzeugnissen und für Endverbraucher bestimmten Dienstleistungen behandelt wurden.

Ziel des Seminars war es, gemeinsam mit den Interessenvertretern die Informationsquellen auszuloten, die diese heranziehen, um Datenmaterial über Häufigkeit und Arten von Unfällen bzw. Verletzungen im Zusammenhang mit der Verwendung von für Verbraucher bestimmten Non-Food-Artikeln und Dienstleistungen zu gewinnen.

An der Veranstaltung nahmen mehr als 100 Teilnehmer Vertreter nationaler Behörden, internationaler Organisationen, Berufs- und Wirtschaftsverbänden, Ver-

brauchergruppen und anderer Fachorganisationen aus Europa, Japan, Kanada und den USA teil.

Die wichtigste auf dem Seminar gewonnene Erkenntnis: Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Datenbestände zur Erfassung von Unfällen; die Systeme unterscheiden sich sehr stark von ihrem Umfang und Inhalt her, und sie sind stark fragmentiert und nicht ausreichend zugänglich.

Die Seminarteilnehmer gelangten zu der Schlussfolgerung, dass weitere Schritte im Hinblick auf folgende Ziele unternommen werden müssten:

- Schaffung einer **zentralen Website**, das ein Gesamtverzeichnis aller einschlägigen Informationsquellen anbietet, um so den Zugang zu bestehenden Informationssystemen zu vereinfachen;
- Verbesserung der bestehenden, auf den Krankenhaus-Meldesystemen der Mit-

gliedstaaten aufbauenden **Europäischen Datenbank** über Verletzungen (Injury Database, IDB) zwecks Gewinnung spezifischer Informationen zur Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen;

- Durchführung einer Reihe von Pilotprojekten auf europäischer Ebene mit Bezug auf unterschiedliche ausgemachte Informationsquellen;
- Ausbau bestehender Systeme im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit der Daten zwischen Ländern und Regionen;
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern und allen anderen in Frage kommenden Betroffenen zur Fortführung der bisherigen Tätigkeiten.

Die Schlussfolgerungen des Seminars im Entwurf und sämtliche Redebeiträge können auf unserer Website über folgenden Link abgerufen werden:

http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_safe/workshop2006_en.htm

Vogelgrippe: In 13 Mitgliedstaaten bestätigt

Bis zum Beginn des Monats April wurde das Vogelgrippevirus H5N1 bei Wildvögeln in 13 und bei Hausgeflügel in 3 EU-Mitgliedstaaten nachgewiesen.



Geflügel in Deutschland: Ausbruch der Seuche des Typs H5N1 in einer Geflügel-farm in Sachsen am 4. April.

Geflügel in Schweden: Am 17. April meldeten die schwedischen Behörden einen Ausbruch auf einer Entenfarm an der Ostküste.

Wildvögel im Vereinigten Königreich: Am 5. April bestätigte sich, dass ein in der schottischen gefundenen toter wilder Schwan mit dem hochpathogenen aviären Influenzavirus H5 infiziert war.

Wildvögel in Tschechien: Am 27. März wurde aus der Tschechischen Republik ein Verdachtsfall bei einem wilden Schwan gemeldet. Später bestätigte sich der Verdacht.

Wildvögel in Dänemark: Am 15. März haben die dänischen Behörden bestätigt, dass ein im südlichen Seeland gefundener Mäusebussard mit dem Virus H5 infiziert war.

Wildvögel in Polen: Am 5. März haben die polnischen Behörden der Europäischen Kommission zwei Fälle von H5-Infektionen bei verendeten Schwänen in der Stadt Torn (polnisch: Toruń) im Nordwesten von Warschau gemeldet.

Bei Ausbrüchen in den einzelnen Ländern ergreifen die Behörden die gleichen Maßnahmen wie in Frankreich, dem als dem Mitgliedstaat der ebenfalls von der Vo-

gelgrippe betroffen ist. Diese Maßnahmen umfassen außer den unter dem Punkt „EU-Maßnahmen“ aufgeführten Vorkehrungen (siehe Kasten auf der rechten Seite) noch folgenden zusätzliche Maßnahmen:

- Der gesamte Geflügelbestand eines betroffenen Betriebs muss getötet werden.
- Alle in den Zonen befindlichen Geflügelzuchtbetriebe müssen von den nationalen Behörden inspiziert werden. Das gesamte in den Zonen lebende Geflügel ist durch Aufstallung wegzusperren oder in geschützten Unterständen unterzubringen.
- Der Transport von Geflügel innerhalb der Zonen oder durch die Zonen hindurch ist verboten.
- Geflügelausstellungen, -märkte, Tierschauen oder andere Zusammenführungen von Geflügel sind verboten.
- Fleisch und Eier von Geflügel aus der Schutzzone dürfen nicht verwendet werden.

Vogelgrippe weltweit

Bestätigt haben sich zuletzt folgende H5N1-Verdachtsfälle bei Vögeln in folgenden nicht zur EU gehörenden Ländern:

Balkan-Staaten: *Kroatien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Albanien*

EU-Anrainer: *Schweiz, Rumänien, Türkei, Russland, Ukraine, Aserbaidschan und Georgien*

Mittlerer Osten: *Israel und Jordanien*

Afrika: *Nigeria, Niger, Ägypten und Kamerun.*

Weitere Informationen:
http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/dyna/influenza/index.cfm

Derzeitiger Stand der H5N1-Vogelgrippe in der EU: Außer den vorhin genannten Fällen hat sich in Deutschland und in Österreich der Verdacht auf

EU-Maßnahmen:

Wird das Virus bei Wildvögeln nachgewiesen, so gelangen folgende EU-Maßnahmen zur Anwendung:

- Einrichtung einer Hochrisiko-Zone (Schutzgebiet mit einem Radius von 3 km) um den Herd der ausgebrochenen Seuche;
- Festlegung einer Überwachungszone mit einem Radius von 10 km (schließt die Schutzzone mit ein);
- Anordnung der Stallpflicht für Geflügel in der Schutzzone;
- Transportverbot für Geflügel; Ausnahme: Direktbeförderung von Geflügel zur unmittelbaren Schlachtung;
- Verbot der Beförderung von Geflügelfleisch aus dem betroffenen Gebiet heraus – es sei denn, die Erzeugnisse sind nach den EU-Lebensmittelkontrollvorschriften geprüft worden;
- Sowohl in der Schutz- als auch in der Überwachungszone: Verstärkung der Biosicherheits-Maßnahmen in den Haltebetrieben zu verstärken.
- Die Jagd auf Wildvögel ist untersagt und die Halter von Geflügel und deren Familienangehörigen sind über die Seuche zu unterrichten.

Vogelgrippe bei Hauskatzen bestätigt. Ferner hat sich ein Steinmarder mit dem Virus infiziert.

An die aktualisierten Rechtsvorschriften zur Eindämmung der aviären Influenza angepasst wurden auch die Impfbestimmungen für Zoovögel. Demzufolge muss ein Mitgliedstaat, der in Tiergehegen gehaltene Vögel zu impfen beabsichtigt, der Europäischen Kommission ein entsprechendes Impfprogramm vorlegen.

Das H5N1-Virus beim Menschen: An der Vogelgrippe verstarben bisher weltweit 108 Menschen (Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung). Zuletzt gemeldet wurden Fälle von Ausbrüchen beim Menschen in Aserbaidschan und in Ägypten.

VERANSTALTUNGEN

1. - 4. APRIL: 16. Europäischer Kongress für klinische Mikrobiologie und infektiöse Erkrankungen, Nizza <http://www.akm.ch/eccmid2006/>

25. APRIL : Rat „Landwirtschaft“, Brüssel

25. - 26. APRIL : Informeller Rat „Gesundheit“, Wien

Die in *Health & Consumer Voice* vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder. © Europäische Gemeinschaft, 2006. Die Wiedergabe von Beiträgen (außer Fotos) ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

E-Mail: sanco-newsletter@cec.eu.int

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Melanie Dunn, Fabio Fabbi in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRae-Ockerman,

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de.htm

